



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision

21.02.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Frohne

Telefon: 492-1400

FrohneK@stadt-muenster.de

Betrifft

Überörtliche Prüfung der Stadt Münster im Jahr 2021 - Bereich Informationstechnik - durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)
Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen

Beratungsfolge

17.03.2022	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
06.04.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
06.04.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster schließt sich gemäß § 105 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Stellungnahme der Verwaltung zu den von der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen an.

Begründung:

I. Ausgangslage

Die gpaNRW hat in der Zeit von Mai 2019 bis Mai 2021 die überörtliche IT-Prüfung der Stadt Münster gemäß § 105 GO NRW durchgeführt.

Der Prüfungsbericht wurde der Verwaltung in digitaler Form am 22.10.2021 zugeleitet. Er ist im Ratsinformationssystem als Anlage zu dieser Vorlage verfügbar. Darüber hinaus wird den Geschäftsstellen der Fraktionen, der Ratsgruppe sowie dem fraktionslosen Ratsmitglied jeweils ein Druckexemplar des Berichtes zur Verfügung gestellt.

Nach der Neufassung der GO NRW durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind in § 105 GO NRW nunmehr geänderte Beratungs- und Dokumentationspflichten zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlung der gpaNRW zu beachten.

So regelt § 105 Abs. 5 und 6 GO NRW, dass der Oberbürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorlegt und dabei zu allen Feststellungen und

Empfehlungen Stellung zu nehmen hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen. Anschließend beschließt der Rat über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

II. Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen

Die Ergebnisse dieser überörtlichen Prüfung hat die gpaNRW in einer Managementübersicht komprimiert wiedergegeben. Vgl. dazu Seite 3 des Vorberichts zum Prüfungsbericht. Im Rahmen ihrer gesamten Prüfung hat sie **keine Beanstandungen** getroffen. Zu den von ihr formulierten **Feststellungen und Empfehlungen** nimmt die Verwaltung im Einzelnen Stellung. Diese Stellungnahmen sind in der als Anlage beigefügten Zusammenstellung nach dem von der gpaNRW übermittelten Muster dargestellt.

Zusammenfassend kann dazu festgehalten werden, dass die weit überwiegende Anzahl der dort getroffenen Feststellungen und Empfehlungen seitens der Verwaltung akzeptiert ist und ihre Umsetzung erfolgen wird bzw. bereits erfolgt ist oder von der Verwaltung geprüft wird.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung dem Rat vor, sich ihrer Stellungnahme zu den von der gpaNRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen. Im Nachgang zur Beschlussfassung durch den Rat wird die Verwaltung gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW diese Stellungnahme der gpaNRW und der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde zuleiten.

gez.
Markus Lewe

Anlage: Zusammenstellung der Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW